

...bis dass der TÜV uns scheidet?

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 13. Juni 2005 um 18:39

Zitat von dummytest

Genau 2 Jahre fehlt leider, da habe ich mich mal für <2 Jahre entschieden (ich gebe ihn einfach 1 Tag früher zurück :D)

Hallo Burkhard,
genau 2 Jahre fehlt, ist Absicht.
Ich habe mich für bis zur Scheidung durch den TÜV entschieden.

Dies könnte aber genauso die Mängelliste bei Ablauf der 2 Jahresfrist sein, wenn VW da nicht etwas unternimmt.

Vielleicht können wir hier ja irgendwann, etwas unter Verein Intern lesen oder die "Gute Fahrt" bekommt etwas heraus!

Gruß